

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1922)
Heft: 5-6

Artikel: Resultat der Abstimmung der Sektionen betr. Vorschläge Juryen
Nationale Kunstaussstellung Genf 1922
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resultat der Abstimmung der Sektionen betr. Vorschläge Juryen Nationale Kunstaussstellung Genf 1922.

Malerei und freie Graphik: Giovanni Giacometti, Hermenjat, Blanchet, Auberjensis; Pellegrini, Baumberger, Paul Barth, Surbek.

Bildhauerei und Architektur: Angst, Sarkissov, Foglia, Jaggi; Zimmermann, Hubacher, Roos, Paul Osswald.

Aus diesen 8 Namen wollen unsere Mitglieder 4 Namen auswählen und auf den Wahlzettel setzen, je 2 Namen von Künstlern der deutschen Schweiz und der romanischen (französischen und italienischen) Schweiz für jede der 2 Juries. Die Maler und Graphiker haben nur für die Jury für Malerei und Graphik zu stimmen, die Bildhauer und Architekten nur für die Jury für Bildhauerei und Architektur.

— *Vorschläge von Namen der 10 Künstler*, denen das Privileg eingeräumt ist, 5 Werke statt 2 einzusenden:

6 Maler: Blanchet, Hermenjat, Giov. Giacometti; Boss, Pellegrini, Sturzenegger. *3 Bildhauer:* Haller, C. Burckhardt; Sarkissov. *1 Graphiker:* Vallet.

Diese Vorschläge werden dem Departement des Innern unterbreitet.

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Aus dem vor kurzem veröffentlichten 8. Geschäftsbericht für das Jahr 1921 sei hier folgendes wiedergegeben:

Es wurden an 13 Künstler aus den Kantonen Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Tessin und Zürich Zuwendungen im Betrage von Fr. 9028.— bewilligt. Dazu kommen Krankengelder für 4 Künstler aus den Kantonen Aargau, Bern, Genf u. Zürich mit Fr. 885.—. Die nachgesuchten und bewilligten Unterstützungen würden, entsprechend der Not der Zeit, wohl einen viel grösseren Betrag erreicht haben, hätte nicht die Bundeshilfe eingesetzt. Die Erkenntnis von der wachsenden Bedrängnis, die sich vor allem Mitgliedern unseres Vorstandes aufdrängte, hat zu einer direkten Besprechung unseres Vizepräsidenten mit Mitgliedern des Bundesrates und zu einer Erörterung und Darstellung der Lage der bildenden Künstler geführt. Das Ergebnis war ein Beschluss des Bundesrates, wonach aus dem Fonds für Arbeitslose ein Betrag von Fr. 300 000.— für Ankäufe von